

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Warendorf

- a. **Bebauungsplan Nr. 2.43 für das Gebiet „Zwischen Von-Ketteler-Straße und Franziska-Cratz-Straße“**
- b. **Bebauungsplan Nr. 3.33 für das Gebiet „Östlich Dechaneistraße“ in Freckenhorst**

Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Hinweise zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.43 gefasst:

„Zur Umwandlung eines Teilbereichs der Gemeinbedarfsfläche ‚Tagesklinik‘ an der Von-Ketteler-Straße in ein Allgemeines Wohngebiet soll der Bebauungsplan Nr. 2.43 für das Gebiet ‚Zwischen Von-Ketteler-Straße und Franziska-Cratz-Straße‘ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 03.07.2013 im Maßstab 1:2500 dargestellt.“

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 02.05.2013 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 wie folgt gefasst:

„Zur Innenverdichtung im Zentrum Freckenhorsts zwischen Dechaneistraße und dem Dechaneihof St. Marien soll der Bebauungsplan Nr. 3.33 ‚Östlich Dechaneistraße‘ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 14.03.2013 im Maßstab 1:2500 dargestellt.“

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die genannten Übersichtspläne sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass die Bebauungspläne ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden sollen und

2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und in der Zeit vom 23.09. bis 04.10.2013 zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, 19.09.2013

gez.

Walter
Bürgermeister

Anlagen



ÜBERSICHTSPLAN

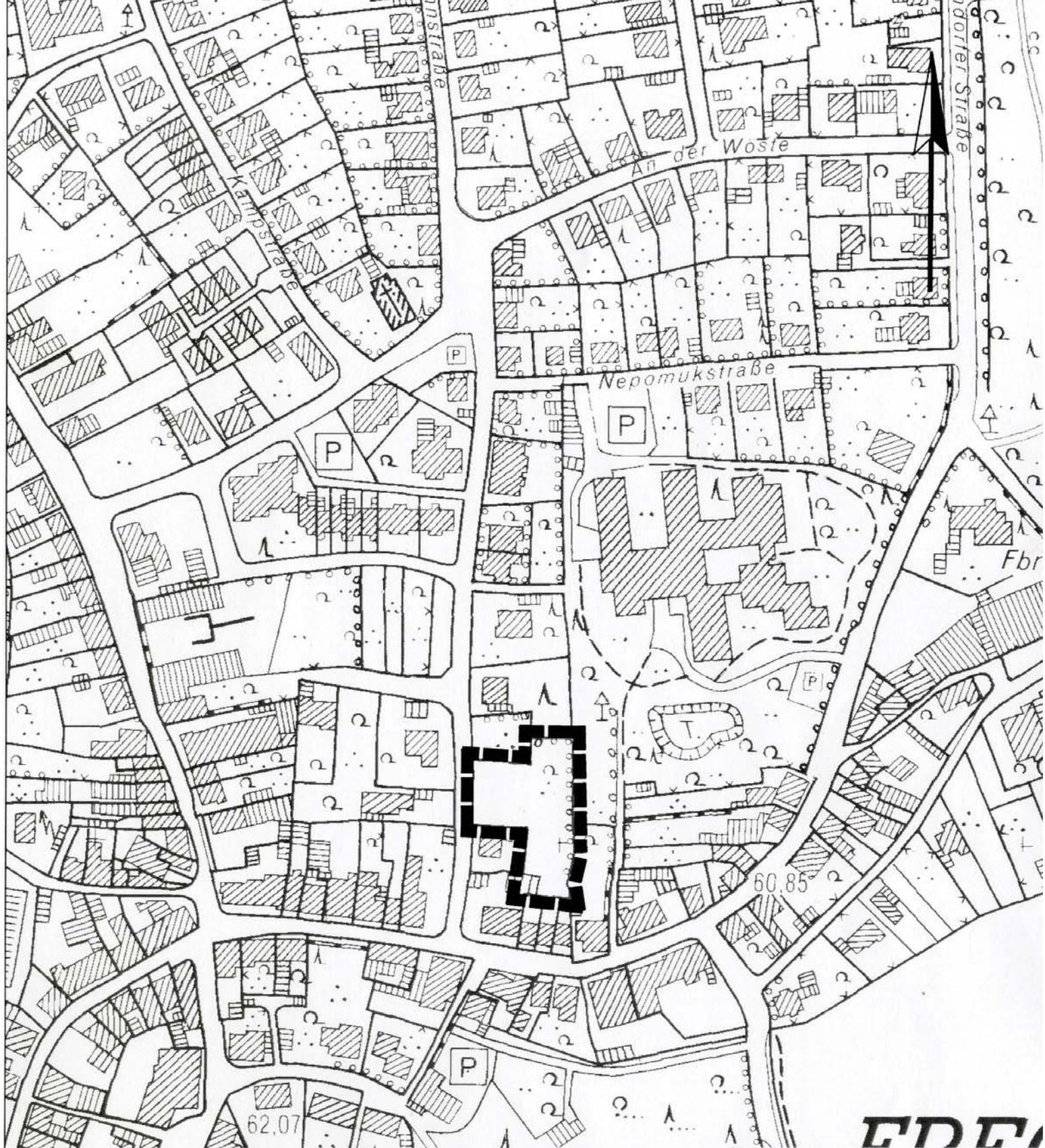
Bebauungsplan Nr. 2.43

für das Gebiet
„Zwischen Von-Ketteler-Straße
und Franziska-Cratz-Straße“

M. 1/2500

Warendorf, 03.07.2013
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Sachgebietsleiter



EDDA

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.33

für das Gebiet
„Östlich Dechaneistraße“
in Freckenhorst

M. 1/2500

Warendorf, 14.03.2013
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Sachgebietsleiter